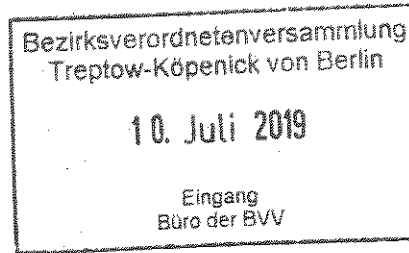


Vorsteher der BVV  
Herrn Groos



über  
Stellv. Bezirksbürgermeister

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage SchA VIII/0854 vom 27.06.2019  
des Bezirksverordneten Herrn Benjamin Hanke - (Bündnis 90 / Die Grünen)  
Betr.: "Ehemaliger Güterbahnhof Köpenick" und "Gartensiedlung Elsengrund"**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie wird das Bezirksamt garantieren, dass im Zuge des Bauvorhabens "Ehemaliger Güterbahnhof Köpenick" der Charakter des Denkmalschutzgebietes "Gartensiedlung Elsengrund" erhalten bleibt?
2. Welche Pläne bestehen für die inzwischen sehr artenreichen Flächen am Rande der "Gartensiedlung Elsengrund" (zur Bahntrasse hin), auf denen verfallene Baracken aus DDR-Zeiten stehen?
3. Wann soll nach Kenntnis des Bezirksamts die im Mai 2019 geplante und kurzfristig abgesagte Informationsveranstaltung zum aktuellen Stand der vorbereitenden Untersuchungen zum Bauvorhaben "Ehemaliger Güterbahnhof Köpenick" stattfinden?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.:

Die Grundstücke der denkmalgeschützten Elsengrundsiedlung, die südlich Stellingdamm, Essenplatz und Waldburgweg liegen, waren Bestandteil der vorbereitenden Untersuchungen für den ehemaligen Güterbahnhof Köpenick. Im Ergebnis werden sie nicht in die geplante städtebauliche Entwicklungsmaßnahme einbezogen.

Wichtige städtebauliche Ziele der zukünftigen Entwicklungsmaßnahme sind die Stadtreparatur durch die Revitalisierung der großen brachgefallenen ehemaligen Güterbahnhofsflächen und deren Einbindung in die vorhandene Stadtstruktur. Die Höhen und Dichten der geplanten neuen Bebauung sollen prinzipiell von Westen (S- und zukünftiger Regionalbahnhof Köpenick) nach Osten abnehmen und die Dimensionen der jeweils vorhandenen Stadtstruktur berücksichtigen. Den rechtlichen Rahmen für Planungen in unmittelbarer Umgebung eines eingetragenen Denkmals wie der Elsengrundsiedlung gibt § 10 Denkmalschutzgesetz Berlin durch den Umgebungsschutz vor.

Die städtebauliche Qualität der künftigen Bebauung soll durch einen städtebaulichen Wettbewerb für das gesamte Entwicklungsgebiet mit angemessenen Vorgaben zur Berücksichtigung des Denkmalschutzes gesichert werden.

Die rückwärtigen Gartenflächen der o. g. Grundstücke der denkmalgeschützten Elsengrundsiedlung, die nördlich der im künftigen Entwicklungsbereich geplanten öffentlichen Straße (Verlängerung Stellingdamm) liegen, sollen in einem noch aufzustellenden Bebauungsplan als private Grünflächen festgesetzt werden. Eine Bebauung wird so ausgeschlossen.

Zu 2.:

Es handelt sich bei den o. g. Flächen um den nördlichen Teil des brachgefallenen ehemaligen Güterbahnhofsareals, der sich in privatem Eigentum befindet. Gemäß dem Strukturkonzept für die zukünftige städtebauliche Entwicklungsmaßnahme (veröffentlicht unter [www.berlin.de/gueterbahnhof-koepenick](http://www.berlin.de/gueterbahnhof-koepenick)) sind hier die Trasse der Ostumfahrung Bahnhofstraße, eine öffentliche Fuß- und Radwegeverbindung, ein Dienstleistungs- und Mobilitätszentrum sowie Flächen für den Wohnungsbau und entsprechende Erschließungsflächen geplant.

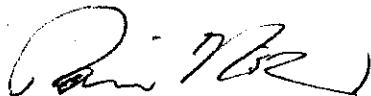
Das gesamte Areal ist zum Bahndamm hin aufgeschüttet. Die Aufschüttung muss für die geplanten Erschließungsanlagen und Gebäude vollständig abgetragen werden.

Das Land Berlin wird diese Flächen zu Beginn der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme erwerben, um die geplanten Maßnahmen durchzuführen.

Zu 3.:

Die im Mai 2019 geplante und kurzfristige abgesagte Informationsveranstaltung zu dem Stand der vorbereitenden Untersuchungen ehemaliger Güterbahnhof Köpenick lag in der Verantwortung des Vereins „Bürger für das Märchenviertel und den Eisengrund e.V.“. Ob und wenn ja, wann der Verein einen neuen Termin plant, ist nicht bekannt.

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, Referat IV D wird nach der Festlegung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Ende des Jahres 2019 voraussichtlich Anfang des 2020 eine öffentliche Informationsveranstaltung zu dem Stand der Planung und zum weiteren Vorgehen – in Abstimmung mit dem Bezirk - durchführen.



Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H 9440-1/2015-4-5 vom 23.03.2018:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Antwort Schriftliche Anfrage	Nr. VIII/0854	haben
------------------------------	------------------	-------

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	0	0,00	0,00 €
	höherer Dienst	1	1,00	78,68 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

78,68

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

28,00 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

106,68 €